

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 08.05.19

und Antwort des Senats

Betr.: Bekämpfung von Betrugsdelikten – Welche Strategie verfolgt der Senat? (VII)

Ob Waren- oder Warenkreditbetrug, Sozialleistungsbetrug, Love Scamming, Einzeltrick- oder Callcenter-Betrug, um nur einige Beispiele zu nennen – statistisch betrachtet kommt es in Hamburg alle 16 Minuten zu einer Tat, die sich unter eine der vom LKA herausgearbeiteten 36 Arten des Betrugsdelikts fassen lässt.

Der Innensenator hat endlich erkannt, dass die Betrugsbekämpfung massiv intensiviert werden muss, damit sie nicht völlig aus dem Ruder läuft und die erheblich gesunkene Aufklärungsquote wieder gesteigert wird. Die Arbeitsgruppe „Betrug“ hat eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die nun umgesetzt werden; unter anderem hat die Polizei im LKA zusätzliche Stellen für den Bereich der allgemeinen Betrugssachbearbeitung eingesetzt, die nun mit frisch gebackenen Akademieabsolventen besetzt werden, wie die „WELT AM SONNTAG“ in ihrem Artikel vom 14. April 2019 berichtet. Jahrelang gab es zu wenig Ermittler in der Abteilung, die zudem mit vielen Teilzeitkräften besetzt ist. Nach Angaben in der „WELT AM SONNTAG“ soll bis vor Kurzem tatsächlich niemand gewusst haben, wie viele Ermittler täglich Betrugsfälle bearbeiteten, da es an einer tauglichen Personalplanung gefehlt habe. Die Anwesenheit sei erst durch Controller aufgeschlüsselt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Erhebung von Anwesenheitsquoten in den mit der Betrugssachbearbeitung befassten Dienststellen des Landeskriminalamtes (LKA) erfolgt im Rahmen der Entwicklung des neuen Konzepts zur Betrugsbekämpfung. Es handelt sich hierbei um eine stichtagsbezogene Zählung, die in dieser Form so noch nicht vorgenommen wurde und an anderen Dienststellen des LKA derzeit regelhaft nicht durchgeführt wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wann haben die Controller auf wessen Auftrag hin die Anwesenheit im LKA 55 aufgeschlüsselt?*

Eine Erhebung erfolgte beginnend im Oktober 2018 im Rahmen der Situationsauswertung der Betrugsbearbeitung durch die Arbeitsgruppe (AG) „Betrug“ im Auftrag des Leiters der AG.

2. *Nach welcher Methode ist die Aufschlüsselung der Anwesenheit von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern durchgeführt worden?*
3. *Zu welchem Ergebnis kamen die Controller? Welche tatsächlichen Anwesenheitsquoten haben sich ergeben?*

Es wurde zu einzelnen Stichtagen ein Abgleich vorgenommen zwischen den der Betrugssachbearbeitung zugewiesenen und dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den dort jeweils anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Abgleich lag die Anwesenheitsquote bei durchschnittlich 69 Prozent.

4. *Wie wird in Zukunft gewährleistet, dass den verantwortlichen Dienstvorgesetzten bekannt ist, wie viele Ermittler täglich Ermittlungsakten bearbeiten?*
5. *Wie soll die Arbeitsbelastung der tatsächlich anwesenden Ermittler zukünftig nachverfolgt und gesteuert werden?*

Siehe Drs. 21/16598 und 21/16743.

6. *Ende April unterzeichneten der Polizeipräsident und der Generalstaatsanwalt eine Vereinbarung zur Vereinfachung der Ermittlungen bei Betrugsdelikten durch Beschleunigung bei minderschweren Fällen. Welche konkreten Änderungen ergeben sich bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft durch diese Vereinbarung? Bitte detailliert ausführen.*

Die Vereinbarung wurde am 26. April 2019 durch den Leiter der Staatsanwaltschaft, LOStA Dr. Brandt, und den Leiter des Landeskriminalamtes, LKD Heise, unterzeichnet. Sie dient der effizienten Bearbeitung minderschwerer allgemeiner Betrugsdelikte und ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten. Diese Vereinbarung soll dazu dienen, grundsätzliche Regelungen für den Bereich des Betruges zwischen der Staatsanwaltschaft und dem LKA zu treffen, um auf diese Weise dazu beizutragen, die Bearbeitung bestimmter einfach gelagerter Betrugsdelikte der kleinen und mittleren Deliktsschwere möglichst verfahrensökonomisch zu gestalten. Im Fokus steht dabei, dem Anspruch des Bürgers gerecht zu werden, eine effektive Strafverfolgung bieten zu können. Es soll gewährleistet werden, dass zum einen die Durchsetzung des Strafanspruchs erhalten bleibt und zum anderen durch zielgerichtete Verfahrensführungen eine Reduzierung des staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Arbeits- und Ermittlungsaufwandes erreicht wird.

Eine verfahrensökonomische Bearbeitung soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass die jeweiligen Vorgänge unter Berücksichtigung weitgehend vereinfachter und standardisierter Arbeitsabläufe (etwa Gewährung rechtlichen Gehörs mittels Anhörbogens, Nutzung von Textbausteinen et cetera) durch die Polizei abschließend bearbeitet werden.

Darüber hinaus wurden Fallgruppen gebildet, in denen unter bestimmten Voraussetzungen die Polizei die Verfahren direkt der Staatsanwaltschaft zuleitet. Es handelt sich dabei um eng begrenzte Sachverhalte, bei denen sich Einstellungen aus Opportunitätsgesichtspunkten durch die Staatsanwaltschaft aufdrängen und um zivilrechtlich geprägte Angelegenheiten, bei welchen oftmals kein Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt.

Für zahlreiche Fallgruppen wurden, um Mindeststandards zu garantieren, außerdem abgestimmte Muster für den polizeilichen Schlussvermerk erstellt, die regelmäßig aktualisiert werden sollen. Darüber hinaus wurden grundsätzliche Regelungen und Absprachen bezüglich der Einholung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis und von Bankauskünften sowie zur Übernahme beziehungsweise Abgabe polizeilicher Vorgänge auswärtiger Dienststellen getroffen.

Bestimmte Verfahren wurden jedoch von einer standardisierten Bearbeitung ausgenommen, wie zum Beispiel Verfahren gegen Jugendliche oder Intensivtäter, bei Serienstraftaten, Haftsachen oder Verfahren, in denen sich aus den sonstigen Umständen der Tat eine Schwierigkeit der Sachbearbeitung ergibt.

Um die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und dem LKA stetig zu verbessern, ist beabsichtigt, regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weitergehende Einzelheiten nicht mitgeteilt werden können, um eine weiterhin effektive Strafverfolgung nicht zu gefährden.